

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Niederrischbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2016 gem. § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes von Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Niederrischbach

§ 1

§ 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Sie dienen der Bestattung der Toten (Leichen, Tot- und Fehlgeburten sowie der aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrucht) sowie der Beisetzung von Totenaschen von Personen, die bzw. deren Eltern bei ihrem Ableben Einwohner der Ortsgemeinde Niederrischbach waren, ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen oder früher wenigstens 5 Jahre in der Ortsgemeinde gewohnt haben.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Niederrischbach, 21.11.2016

Matthias Otterbach
Ortsbürgermeister

